

Die schwyzer. Landammänner Ulrich und Hans Wagner und ihr Geschlecht

Autor(en): **Kälin, Joh. B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **12 (1902)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die
Schwyz. Landammänner Ulrich und Hans Wagner
und ihr Geschlecht.

Von
Joh. B. Kälin.

Unter den zahlreichen hervorragenden Geschlechtern im Lande Schwyz, die ausgestorben sind, nahm im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dasjenige der Wagner eine sehr angesehenene Stellung ein. Die Frage, ob die Wagner schon in die früheste Zeit schwyzerischer Geschichte, als die freien Leute des Tales Schwyz den Grund zur Schweizer Freiheit gelegt hatten, hinaufreichen, oder ob sie etwa erst später in das Land eingewandert seien, darf wohl dahin beantwortet werden, daß die Träger dieses Familiennamens zu den ältesten Einwohnern des Landes gezählt werden können.

In dem ältesten Urbar des Stiftes Einsiedeln über Zinse und Gefälle aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welches P. Gall Morel im XIX. Band des „Geschichtsfreund“ vom Jahre 1863 veröffentlicht hat, finden wir zahlreiche zinspflichtige Güterbesitzer von Schwyz. Wir begegnen da den Namen zahlreicher Geschlechter, die zum Teil heute noch blühen, wie die Aufdermaur (super murum) und Suter. Weit aus die Mehrzahl dieser Geschlechter ist erloschen und vergessen; an andere knüpfen sich einzelne geschichtliche Erinnerungen, wie an die von Seewen, die von Brunnen (Brunner von Steinen), die Schönenbucher, Weibel, Schmid, Fndermatt oder an der Matt, Sigrift, Winster, Zebäch (apud amnem), Hunno u. s. w.

Bei mehreren dieser Zinspflichtigen ist der Name ihres Wohnsitzes erst in der Folgezeit ihr Geschlechtsname geworden. Dies ist der Fall bei denen von Rigartinga (Stammsitz der spätern Riget, der indessen noch unausgemittelt ist), bei denen von Ciberglinga (Hof in Engiberg, auf dem noch im 16. Jahrhundert ein Zweig des Geschlechtes der Ziebrig — heute verunstaltet in Ceberg — gewohnt hat); Tannen in Morischach (de pinu) war wohl der Stammsitz der Tanner; von Yberg (de Yberge) oberhalb Schwyz stammt das Geschlecht der ab Yberg; der Ortsname Engiberg vererbte sich auf die gleichnamige, angesehenene, jedoch seit bald 500 Jahren erloschene Familie der Engiberg.

Das älteste Zinsbuch von Einsiedeln enthält auch die erste Nachricht über die Wagner. Darnach hatte der Wagner (carpentarius) in Wilare zwei Zieger und eine Haut zu zinsen. Der Ortsname „im Wiler“ hat sich bis jetzt erhalten in einem Hofe in der Nähe der Stauffacher-Kapelle in Steinen, und in einem hoch oberhalb Steinerberg gelegenen Berggut. Vielleicht ist unter dem Wilare auch der Weiler Wylen am Armiberg in Jegenbohl verstanden ¹⁾.

Ein Bauernhof außerhalb Seewen bei Kaltbach heißt jetzt noch „Wagnerli“, früher „Wagneren“ (Grundbuch Schwyz Nr. 1544 und 1545), angrenzend an Ringseuw, Bohl und Großfeld. Der Name bedeutet den langjährigen Stammsitz der Wagner. Ähnliche Liegenschaftsnamen, die auf die Zugehörigkeit zu einer Reihe von Trägern des betreffenden Geschlechtes hinweisen, gibt es in Schwyz und Umgebung in Menge. Wir nennen die Reßleren, Hunnenen (jetzt Hundenen), Janseren, Zanggeren, Büeleren, Schönenbucherer, Büchsenen, Wäpfenen u. s. w.

In späterer Zeit saßen die Wagner lange auf einem schönen, ansehnlichen Gutskomplex außerhalb des Utenbaches bei Schwyz, der die jetzigen Güter Eberlinsfeld, Wagnersfeld, Herrenfeld und Weißerlen umfaßte.

Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß diese Güter in Kaltbach durch Margaritha Markwart, Tochter des Ulrich Markwart, ihrem Ehemann Ulrich Wagner zugebracht worden sind.

Das Jahrbuch Schwyz enthält zum 3. Januar den Eintrag, daß der junge Ulrich Markwart und dessen Gattin Els Aid zu Gunsten der Pfarrkirche, der Seelmeß- und Frühmeßstiftung von Schwyz eine jährliche Gült von 8 Pfund Pfening Gelds auf das Eberlinsfeld gesetzt, und daß Landammann Ulrich Wagner und dessen Frau Margaritha Markwart und ihr Sohn Hans Wagner diese Stiftung um zwei weitere Pfund Pfening Gelds vermehrt haben ²⁾. Diese Stiftung fällt in die Zeit vor 1444,

¹⁾ Geschichtsfreund, Bd. XIX, S. 100; Bd. XLV, S. 9, Anmerkung 1. W. Schöslin: Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft. 1891. Regest Nr. 57. P. Odilo Ringholz: Geschichte des Klosters Einsiedeln. 1902. Bd. I, S. 90.

²⁾ Altes Jahrbuch Schwyz, fol. 22.

weil darin des bei St. Jakob an der Birs gefallenen jungen Ulrich Wagner, des zweiten Sohnes des gleichnamigen Ammanns Wagner, noch nicht gedacht wird. Im weitern ergibt sich aus diesem ersten Stiftungseintrag, daß des Ammann Wagners Sohn Hans damals bereits verstorben war.

Die Markwart, von denen Ulrich Wagner den schönen Wohnsitz in Kaltbach erheiratet hatte, scheinen im Mannsstamme schon im Laufe des 15. Jahrhunderts ausgestorben zu sein. Der Schwäher von Ammann Wagner, der ältere Ulrich Markwart, hatte im November 1404, neben andern angesehenen und habhaften Männern von Schwyz, die 1000 Gulden mitverbürgt, welche diesem Orte wegen des Überfalles der Stadt Zug von den andern Eidgenossen auferlegt worden waren ¹⁾.

Auch in Steinen hatten der gleiche Ulrich Markwart und Elfi Stapfer, dessen Wirtin, sowie der Tochtermann Amman Wagner nebst seiner Frau Gret Markwart auf Unschuldiger Kindlein Tag ein Jahrzeit gestiftet ²⁾.

Ulrich Wagner wird urkundlich zum erstenmal genannt am 22. Juli 1432, wo er und Wernher Herlobig, beide des Rates von Schwyz, mit zwei andern Schiedsrichtern von Uri den Streit zwischen den Kirchgenossen von Sarnen, Kerns, Alpnach, Sachseln und Lungern gegen das Kirchspiel Giswil wegen des Gerichtes oder Meieramtes zu Giswil entschieden haben ³⁾.

Drei Jahre später, den 16. August 1435, haben die gleichen schwyzerischen Ratsboten in Verbindung mit zwei Schiedsrichtern von Unterwalden im Auftrage ihrer Obrigkeiten einen Marchstreit zwischen Uri und Glarus durch Schiedspruch erledigt ⁴⁾.

Aus diesen zwei Urkunden ist zu entnehmen, daß U. Wagner als Mitglied des Rates von Schwyz unter seinen eigenen Landsleuten bereits eine angesehenene Stellung einnahm, und daß er auch schon außerhalb seines Kantons gewürdigt und zur Beilegung wichtiger Streithändel beigezogen wurde.

¹⁾ Mitteilungen des Histor. Vereins von Schwyz, Heft VI, S. 137.

²⁾ Jahrbuch von Steinen, fol. 146.

³⁾ Geschichtsfreund, Bd. XVIII, S. 124.

⁴⁾ Eschudis Chronik, Bd. II, S. 219. Eidg. Abschiede, Bd. II, S. 104.

Es fehlt uns jegliche Kunde über Wagners Eltern, über die Zeit seiner Geburt und über seine Ausbildung und Tätigkeit bis 1432. Da er in diesem Jahre bereits dem Räte angehörte und von der Obrigkeit zur Beilegung auswärtiger Händel abgeordnet wurde, und da nach dem Jahrbuch von Schwyz beim Heldenkampfe zu St. Jakob an der Birz von 1444 auch sein zweiter Sohn, Ulrich Wagner, gefallen ist, dürfen wir annehmen, daß er im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts geboren wurde.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg finden wir Ulrich Wagner, unter der Führung des tatkräftigen, weitblickenden Staatsmannes Ital Reding, in den wichtigsten Geschäften schwyzerischer Politik tätig. Wagner begleitete den Landammann Ital Reding als zweiter schwyzerischer Ratsbote an die Landsgemeinde der Toggenburger in Wattwil vom 19. Dezember 1436, wo das folgenschwere Landrecht der Landschaft Toggenburg mit den Orten Schwyz und Glarus zu stande gekommen und beschworen worden ist ¹⁾.

Während des Zürcherkrieges war Wagner eine der festesten Stützen Redings, und vertrat sein Land ebenso kraftvoll in den Ratssälen als im Felde. Er war neben Ital Reding und alt Landammann Hans ab Yberg schwyzerischer Abgesandter vor den 19 eidgen. Schiedsboten zur Beilegung des Toggenburgerstreites in Luzern vom 23. Februar und 9. März 1437 ²⁾.

Bei den eidgen. Tagsatzungen zur Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen Zürich und Schwyz vom 29. November 1438 in Bern, und vom 12. Dezember 1438 in Luzern wird als zweiter Gesandte von Schwyz Hans Wagner genannt ³⁾. Es ist dies jedenfalls eine irrtümliche Bezeichnung statt Ulrich Wagner. Ein Hans Wagner ist für diese Zeit in den uns zustehenden Quellen sonst nicht nachweisbar; der im Jahrbuch Schwyz genannte Hans, Sohn des Ulrich Wagner und der Margaritha Markwart, kann unmöglich in Frage kommen, weil er zu dieser Zeit kaum

¹⁾ Tschudis Chronik, Bd. II, S. 224.

²⁾ Eidg. Abschiede, Bd. II, S. 116. Tschudis Chronik, Bd. II, S. 231.

³⁾ Eidg. Abschiede, Bd. II, S. 129 und 132. Tschudis Chronik, Bd. II, S. 268.

mehr am Leben war. Unsere Annahme, daß der angebliche Hans Wagner in Wirklichkeit Ulrich Wagner war, wird noch unterstützt durch die Tatsache, daß der Letztgenannte auch nachher, auf dem Tage vom 5. April 1441, neben Ital Reding, alt Ammann Hans ab Yberg und Landschreiber Fründ, die Interessen seines Standes gegenüber Zürich vertreten hatte ¹⁾.

Auch an der vom Bischof von Konstanz auf den 22. März 1444 nach Baden einberufenen großen Vermittlungskonferenz zwischen den Eidgenossen, Zürich und Östreich hatte Ulrich Wagner als zweiter schwyzerischer Gesandter teilgenommen; außer ihm waren Ital Reding der ältere und Hans Gruber Boten ²⁾.

Zwei Jahre vor dem Tode des Ital Reding des ältern, der am 6. Februar 1447, noch bevor der Zürichkrieg ganz zu Ende gebracht war, starb, wurde Ulrich Wagner sein Nachfolger im Amte eines Landammanns. Diese Wahl war ohne Zweifel der Dank des Schwyzer Volkes an denjenigen Mann, der, neben Ital Reding, eine der kräftigsten Stützen der damaligen Politik von Schwyz gewesen war. Leider hat man noch keine Urkunde entdecken können, welche von Wagner als Landammann ausgestellt oder besiegelt worden ist. Dagegen sind zahlreiche Urkunden bekannt, in denen Ulrich Wagner als wilant Ammann oder alt Ammann urkundet und siegelt.

Im Sommer 1445 war er und alt Landammann Hans ab Yberg, der bald darauf als Hauptmann von Schwyz auf dem See vor Rapperswil erschossen wurde (2. August 1445), nebst andern Hauptleuten der in Pfäffikon liegenden eidgen. Truppen bei der durch einige Friedensfreunde von Wädensweil auf dem offenen See bei der Au veranstalteten erfolglosen Zusammenkunft mit den Führern ihrer Feinde, der Herrschaft Östreich und der Stadt Zürich ³⁾.

Nach dem Tode von Hans ab Yberg war Amman Wagner der Anführer der schwyzerischen Truppen im Felde. Als solcher

¹⁾ Eidg. Abschiede, Bd. II, S. 147.

²⁾ Chronik des Hans Fründ, herausgegeben von Kind. 1875. S. 172. Tschudis Chronik, Bd. II, S. 405.

³⁾ Chronik von Fründ, S. 233.

unternahm er von Wil im Thurgau aus mit der Mannschaft dieses Ortes, 200 Mann von Schwyz, und Söldnern aus Uri und Unterwalden, die nach Wil hinübergezogen waren, am 5. September 1445 den kräftigen Auszug gegen Frauenfeld und gewann das Gefecht bei Wigoltingen, wo Frauenfeld das Stadtfähnlein verlor ¹⁾.

Landammann Ulrich Wagner, der am Zürichkrieg persönlich tätigen Anteil genommen hatte, galt Jahrhunderte hindurch als Verfasser der Chronik des Landschreibers Hans Fründ. Erst in neuerer Zeit — abgesehen von dem Chronist Tschudi, der Fründs Chronik kannte und sehr ausgiebig verwertete — ist die Autorschaft des Hans Fründ für die sogen. Wagner'sche Chronik des Zürichkrieges wissenschaftlich festgestellt worden. Das Nähere hierüber ist enthalten in der Einleitung von Ch. J. Rind zu seiner Herausgabe der Fründ'schen Chronik ²⁾.

Lange Zeit gehörte Ulrich Wagner dem schwyzerischen Gerichtshof, sogen. Neunergericht, unter dem Vorstehe des jeweiligen Landammanns, an. Aus erhaltenen Urkunden erübrigen uns aus dem 15. Jahrhundert folgende Angaben über den Bestand des Neunergerichtes:

1439, 22. Juni. Stal Reding der ältere, Landammann; Hans ab Yberg, wilent Ammann; Ulrich Uoz (früher Landschreiber); Ulrich Freuler; Bernher Herlobig; Heinrich Reding; Ulrich Wagner; Ulrich Lilli; Arnold Stalder; Bernher Fügli ³⁾.

1441, 29. Mai. Stal Reding der ältere, Landammann; Johans ab Yberg; Ulrich Wagner; Ulrich Lilli; Jost Böil; Bernher Herlobig; Rudi Wattiner; Erni Kupferschmid; Hans Gruber; Erni Tasli ⁴⁾.

1450, 10. Juli. Stal Reding, Landammann; Ulrich Wagner, alt Ammann; Jost Böil; Jost von Spenthal; Ulrich Lilli; U-

¹⁾ Chronik von Fründ, S. 238.

²⁾ Chronik des Hans Fründ, Einleitung.

³⁾ Berg.-Urk., Kantonsarchiv Schwyz, betreffend den Bärenzingel auf der Rigi.

⁴⁾ Berg.-Urk., Archiv Schwyz.

rich ab Yberg; Arnold Stalder; Ulrich Ziebrig; Bernher Ulrich; Erni Tasli ¹⁾).

1451, 21. Mai. Stal Reding, Landammann; Ulrich Wagner, alt Ammann; Jost Böil; Jost von Ospenthal; Arnold Stalder; Ulrich Vili; Bernher Ulrich; Erni Kupferschmid; Ulrich ab Yberg; Erni Tasli ²⁾).

1452, 22. Mai. Die gleichen, nur mit der Abweichung, daß Erni Kupferschmid von dem drittlezten Rang in den vierten vorgerückt ist ³⁾).

1455, 28. Juni. Stal Reding, Landammann; Ulrich Wagner, alt Ammann; Bernher Blum; Jost von Ospenthal; Ulrich Vili; Arnold Stalder; Bernher Ulrich; Ulrich ab Yberg; Jost Stelzing; Erni Tasli ⁴⁾).

In andern Landesgeschäften treffen wir den alt Ammann Ulrich Wagner vielfach betätigt.

Als vom Räte von Schwyz gesezte Richter gaben den 17. November 1447 Ulrich Wagner, weiland Ammann, und die Ratsglieder Bernher Ulrich, Jost von Hospenthal, Ulrich Ziebrig und Erni Tasli einen Rechtspruch über die streitig gewordene Frage, wie in der March haftende Gülden und Zinse, die anderwärtigen Besitzern gehören, der Steuerpflicht unterliegen ⁵⁾).

Mit Arnold Kupferschmid, des Rats von Schwyz, und Ratsboten von Luzern, Zug und Glarus traf alt Ammann Ulrich Wagner namens der Länder, in deren Hand und Gewalt die eroberte Herrschaft Grüningen lag, in dem Streite zwischen Abt Johannes und Konvent von Mütli einerseits, und den Hofleuten und den Gemeinden zu Dtifon und Stäfa anderseits, auf den Bericht von Dietrich Zunderhalten, der eidg. Orte Vogt zu Grüningen, die Entscheidung, daß die von den letztern auf den dem Kloster Mütli gehörenden Hof Wilrifon, der Erblehen des Stiftes Ein-

¹⁾ Kopie eines Gerichtsurteils, Lade der Genossame Galgenen.

²⁾ Stadtarchiv Luzern. Regest. Gesch. Freund, Bd. XXV, S. 103.

³⁾ Perg.-Urk., Bezirksarchiv March, betreffend das Staffelriet.

⁴⁾ Perg.-Urk., Kantonsarchiv Schwyz.

⁵⁾ Orig.-Perg.-Urk., Bezirksarchiv March. Mitteilungen des Histor. Vereins von Schwyz, Heft VI, S. 15.

fiedeln war, gelegte Steuer mit Recht bezogen werden dürfe, so lange das Kloster Rüti nicht die Steuerfreiheit dieses Hofes nachweise. Dieser Spruch wurde im Namen aller Boten von alt Ammann Wagner gesiegelt. Wagner führte ein kleines, rundes Siegel, in der Mitte ein sechsspeichiges Rad enthaltend, mit der Umschrift: S. UOLRICH WAGNER ¹⁾).

Am 15. Oktober 1449 vermittelte Ulrich Wagner namens seiner Obrigkeit von Schwyz einen Zwist der Leute aus der Obermarch mit dem Fährmann zu Widen bei Nuolen ²⁾).

Den 2. August 1450 erbaten den alt Landammann Ulrich Wagner die Kirchgenossen von Arth, in ihrem Namen die Übereinkunft zu besiegeln, welche mit Hilfe des Landammanns Ital Reding je zwei Zusäzer von Uri und Unterwalden zwischen den Kirchgenossen von Arth und den Leuten von Wigtau wegen des Scheidhages ihrer Allmeinden auf Rigi und wegen des Eigentums an etwas Land zu Egelschwendi hinter dem Nselberg getroffen hatten ³⁾).

Mit Landammann Heinrich Büntiner und alt Ammann Heinrich Arnold von Uri halfen alt Landammann Ulrich Wagner und Ratsherr Bernher Amen von Schwyz am 11. Mai 1451 einen Streit erledigen, der zwischen Luzern und Unterwalden wegen dem Eherecht der Anna Schilliger von Schwyz, Ehefrau des verstorbenen Hans zur Tannen von Luzern um ihr Eherecht und ihren Gerichtsstand erwachsen war ⁴⁾).

Alt Ammann Wagner war auch bei den von den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ausgeschlossenen Vermittlern, denen es in den Tagungen vom 26. Juli und 7. Oktober 1451 gelang, die Streitigkeiten zwischen dem Abte und der Stadt St. Gallen wegen Leistung des Eides und anderer Punkte zu einer rechtlichen Erörterung zu verleiten ⁵⁾).

¹⁾ Orig.-Berg.-Urk., Staatsarchiv Zürich (Kloster Rüti Nr. 420).

²⁾ Orig.-Berg.-Urk., Kirchenlade Nuolen. Vgl. Mitteilungen des Hist. Vereins von Schwyz, Heft V, S. 63 und 64.

³⁾ Orig.-Berg.-Urk., Lade der Unterallmeinds-korporation Arth.

⁴⁾ Eidg. Abschiede. Bd. II, S. 251.

⁵⁾ Eidg. Abschiede, Bd. II, S. 254 und 255.

Auch später gehörte alt Landammann Wagner dem Ausschusse der acht alten Orte an, welcher den 9. März 1461 auf einem Tage zu Einsiedeln den Streit zwischen dem Pfleger Ulrich Rösch des Klosters St. Gallen und den Gotteshausleuten im sog. Fürstenlande wegen Mittragung der Kriegs- und Reisekosten in dem Kriege der Eidgenossen gegen die Herrschaft Östreich von 1460 in Güte beilegte, und die Gotteshausleute vermochte, diese Steuerauflage ohne weitere Sperrung zu bezahlen ¹⁾.

Zum letztenmal finden wir alt Ammann Ulrich Wagner in eidgenössischen Angelegenheiten auf einer Konferenz der vier Schirmorte des Abtes von St. Gallen am 7. August 1462 in Streitfachen zwischen Abt und Stadt St. Gallen ²⁾.

Im gleichen Jahre wurde er in dem Streite zwischen Abt Nikolaus von St. Johann im Thurtal als Kollator der Pfarrkirche Altendorf, und den Kirchengenossen daselbst wegen Annahme des Meisters Oswald Forer zum Leutpriester, in den Ratsausschuß, bestehend in Landammann Ital Keding, alt Ammann Ulrich Wagner, Benrich Ulrich ab Yberg, Arnold Kupferschmid, Jost Stadler, Ulrich Ziebrig, Dietrich Jnderhalten und Heinrich Merz, gewählt, welcher am 31. Oktober 1462 um Bitte willen des Abtes von St. Johann, eines Landammanns und Rates von Schwyz, und des Magisters Oswald selbst, die Pfarrgenossen bewegen konnte, diesen unter nähern Vorbehalten zu einem Kirchherrn anzunehmen ³⁾.

Von 1462 an bis zum Jahre 1468 begegnet uns in den vorhandenen Schriften der alt Ammann Ulrich Wagner nicht mehr. Im letztgenannten Jahre dagegen erscheint als Landammann von Schwyz abermals ein Ulrich Wagner. Den 21. Mai 1468 präsentiert er als Ammann des Tales Schwyz, dem von Amtes wegen namens der Räte von Schwyz für die Pfarrpfünden das Kollatur- oder das Präsentationsrecht zusteht gemäß kaiserlicher Vergünstigung, dem Bischof Hermann von Konstanz oder dessen Generalvikar an die durch Resignation des Herrn Johannes

¹⁾ Eidg. Abschiede, Bd. II, S. 312.

²⁾ N. a. D., Bd. II, S. 325.

³⁾ Orig.-Berg.-Urk., Pfarrarchiv Altendorf.

Wend ledig gefallene Stelle eines Rektors der Pfarrkirche Schwyz, den ehrbaren und bescheidenen Mann, Herrn Nikolaus Renz von Kleinbasel, einen Priester löblichen Wandels und ehrbarer Sitten¹⁾.

Am 1. Oktober 1468 trafen Ulrich Wagner, Landammann, und der kleine Rat von Schwyz zwischen Abt Ludwig von Salem und Rudolf Sitlin und Genossen von Schwyz in einer von dem Konventbruder von Salem, Ulrich Krießbom, herrührenden Streitfache eine Verständigung²⁾.

Sodann hat Landammann Ulrich Wagner den 7. Dezember 1468 den geistlichen Herrn Lukas Kolbing aus Balingen als Pfarrer von Muotatal dem Bischof von Konstanz präsentiert³⁾.

Es drängt sich nun die Frage auf: Ist der schwyzerische Landammann von 1468 die gleiche und nämliche Person wie der laut vorstehenden Ausführungen urkundlich nachweisbare alt Landammann Ulrich Wagner, oder haben wir es mit zwei verschiedenen Personen, etwa mit Vater und Sohn, zu tun?

Das Jahrbuch von Schwyz scheint die Annahme zu rechtfertigen, daß es zwei schwyzerische Landammänner Ulrich Wagner gegeben habe. Denn nach dem Stiftungseintrag des Landammanns Ulrich Wagner und seiner Wirtin Margarethe Markwart und ihres Sohnes Hans Wagner heißt es weiter:

„Es fällt auch Jahrszeit Ulrichen Wagners, Landammanns zu Schwyz, Frau Katharina Merzin, seiner Hausfrau, Berena, Elisabeth Lienhard und Paul Wagner, ihrer beider Kinder; Katharina Jnderhalten; Hans Wagner, Landschreiber; Frau Anna Wagnerin, Landammann Redings Wirtin; Jakob und Rudolf Reding, ihre Söhne, beide Landammann zu Schwyz; Margret Markwartin, Landammann Wagners Wirtin; Hans, ihrer beider Sohn. Gedenket auch um Gottes Willen Margareth Wagner, ist Vogt Pfils seligen Hausfrau gsin; Conrad Schoren, Berena Gössi, seine Hausfrau, sind Bannermeister Schorens Vater und Mutter gsin. Ulrich Döschlin, war Landschreiber und Mergeli Döschlin seine

¹⁾ Orig.-Berg.-Urk., Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Orig.-Berg.-Urk. im badischen Generallandesarchiv Karlsruhe, Abteilung Kloster Salem, 412.

³⁾ Erzbischöfl. Archiv in Freiburg i. Br.

Tochter; Wilhelm Dettling und Martin Döschlin und 5 seiner Kinder. Hans Grüninger ist Vogt gsin zu Blatten etc. et omnium. (Neuere Schrift.) Martin Döschlin und Magdalena Dettling, seine Hausfrau, auch Herr Hauptmann Zacharias Betschart.“¹⁾

In einem in Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrh. vorhandenen Rodel des Pfarrarchivs Schwyz („Das sind deren geistlichen und Weltlichen Personen [Namen], welche in St. Martins Bruderschaft geschrieben und ingelibt, Lebendiger und Abgestorbener“), Seite 17, sind auf das zweite Fronfastenjahrzeit nach Aschermittwoch verzeichnet:

„Ulrich Wagner, war Ammann, und Katharina Merzin, seine Hausfrau.

Paulus Wagner. Katharina in der Hütten (!), seine Wirtin.

Jendrich Wagner. Berena Ristlerin, seine Wirtin.

Ulrich Wagner. Els Zebergin.

Hans Wagner, Landschreiber, und alle der Wagneren Kinder, hend gen 20 Pfd.“

Auf Grund dieser Einträge im Jahrzeitbuch und im Rodel der St. Martinsbruderschaft allein wäre es nicht möglich, mit Bestimmtheit festzustellen, ob der Gemahl der Margaretha Markwart und jener der Katharina Merz eine und dieselbe Person oder zwei verschiedene Persönlichkeiten darstellen. Und dennoch haben wir es nur mit einem einzigen Landammann Ulrich Wagner zu tun. Der Nachweis ergibt sich aus folgenden Akten des Staatsarchivs Zürich. Zu Anfang der 1460er Jahre war die zürcherisch-schwyzzerische Landesmarche zwischen Richtersweil und Wollerau im obern Gebiete des Mühlebaches und der gemeinsamen Allmeind beider Nachbargemeinden streitig geworden, und wurde nach Inhalt der Bünde durch beiderseitige Zusätze — Bürgermeister Rudolf von Cham und Ritter Heinrich Schwend von Zürich — und Landammann Jtal Reding und alt Amman Ulrich Wagner von Schwyz festgesetzt, aber, wie es scheint, nicht verbrieft. Es geschah das 1463 oder 1464. Diese Marchenvereinigung verhinderte aber nicht, daß sich alsbald neue An-

¹⁾ Jahrzeitbuch Schwyz, S. 24.

stände zwischen beiden Orten erhoben, mit deren Untersuchung und Entscheidung die frühern Abordnungen beauftragt wurden. Die von Wollerau hatten, während der Streit anhängig war, den Besitzstand von Angehörigen Zürichs abermals gestört, was Zürich Anlaß bot, mittelst Zuschrift vom 24. Februar 1466 zu verlangen, daß Schwyz seine zur Rechtsverhandlung Ausgeschickten, die beiden alt Landammänner Ital Reding und Ulrich Wagner verhalte, der Sache, welche auf sie und zwei zürcherische Zusäzer veranlaßt war, Ende und Austrag zu bereiten. Es erfolgte nun die Wahl des Obmanns in der Person des Schultheißen von Luzern, Heinrich von Hunwil. Allein inzwischen war Ital Reding infolge eines mörderischen Überfalles durch einen Übeltäter aus Vorarlberg am 13. August 1466 aus dem Leben geschieden, und mußte das Schiedsgericht durch einen neuen Zusäzer ergänzt werden. Die Sache blieb sonach längere Zeit liegen, zumal nicht nur der Bürgermeister von Cham Ende 1468 oder anfangs 1469 gestorben war und durch den Rathsherrn Heinrich Brennwald ersetzt werden mußte, sondern auch der im Jahre 1468 zum zweitenmal zur Würde des Landammanns erhobene Ulrich Wagner hochbetagt nach dem 3. März 1469, wo er noch urkundete, das Zeitliche gesegnet hatte. Die Folge davon war, daß das Schiedsgericht erst im Dezember 1469 in Tätigkeit treten konnte, und zwar mit alt Ammann Konrad Kupferschmid und Jost Stadler als neue schwyzerische Zusäzer¹⁾.

Es steht sonach außer Zweifel, daß der Landammann Ulrich Wagner von 1468 mit dem gleichnamigen Landammann der Jahre 1445 und 1446 identisch ist.

Aus erster Ehe mit Margaretha Markwart hatte er zwei Söhne, Hans und Ulrich; der erstere ist, der Jahrszeitstiftung zufolge, vor 1440 gestorben, wahrscheinlich unverheiratet und ohne Nachkommen. Der zweite Sohn Ulrich war bei dem Harst junger Schwyzer, die bei St. Jakob an der Birs den ruhmvollen

¹⁾ Siehe Kälin: Die gemeinsame Allmeind von Wollerau und Richtersweil, in Mitteilungen des Histor. Vereins des Kantons Schwyz, Heft VII, S. 108. 109. 123 und daselbst angerufene Urkunden.

Tod fanden. Das Fahrzeitbuch Schwyz nennt ihn ausdrücklich als Ammann Wagners Sohn ¹⁾.

Aus der ersten Ehe des Ammanns Wagner stammt wohl auch die Anna Wagner, die Ehefrau des Landammanns Ital Keding, des jüngern. Sie lebte noch 1483, 17. September, wo Bischof Otto von Konstanz einen am 17. März 1473 für die Keding'sche Kapelle in Oberarth erteilten Ablass bestätigte. Den 7. Juni 1479 spendete der päpstliche Gesandte Gentilis von Spoleto auf Bitte der Frau Anna Wagner, ihres Sohnes Jakob und dessen leiblicher Brüder Rudolf, Jörg und Lienhard Keding für die fragliche Kapelle weitem Ablass ²⁾. Landammann Ital Keding war bei seinem Tode schon über 40 Jahre im Staatsdienste von Schwyz gestanden. Seine Verhehlung mit Anna Wagner reicht vor 1440 hinauf; seine Frau war daher spätestens zu Anfang der 1420er Jahre geboren und kann daher nicht aus der zweiten Ehe ihres Vaters mit Katharina Merz stammen. Ihr Sohn Jakob Keding bekleidete das Amt eines Landammanns in den Jahren 1478 bis 1480; der zweite Sohn Rudolf Keding in den Jahren 1484 bis 1486 und 1490 bis 1492; das Datum ihrer Geburt reicht daher in die Zeit vor oder um 1440 hinauf. Bemerkenswert ist, daß auch der früh verstorbene Sohn des

¹⁾ Fahrzeitbuch Schwyz, Schlachtjahrzeit für die im Zürcherkrieg Gefallenen, S. 152.

Nach dieser Quelle und zahlreichen sonstigen Einträgen des Fahrzeitbuches Schwyz sind bei St. Jakob folgende Schwyzer umgekommen: Jost Keding, des Landammanns Sohn; Rudolf Mettaller von Glarus, sein Tochtermann; Ulrich Wagner, Ammann Wagners Sohn; Hans Gruber von Schwyz; Ulrich Käzi; Heini Hager; Ulrich von Steinen (Steiner); Martin Schorno von Schönenbuch; Jost Aufdermaur; Hans Zebächi ab Morschach; Hans im Riggis und Heini Schwyter von Brunnen; Konrad am Feld von Arth; Hans Schriber; Rudi Friebach; Uli Gasser; Uli Böil; Werni Murer von Rötthen; Hans Jäger von Lauerz; Hans Schwiter von Einsiedeln; Erni Merz; Hans Wattiner; Hans Wipfli ab Steinerberg; Uli Turrenbach von Steinen; Uli Ziebrig; Uli Güpfer ab Urmi; Rudi Büeler von Engeberg; Erni Mettler ab dem Sattel; Hans Fur und Ruoni Erb von Brunnen; Uli Fischli von Seewen; Uli Stalder; Werni Schelbret und Werni Freuler; Arnold Tätzsch; Uli Lindauer; Arnold Trüttsch; Uli Schwiter; Jost Gümmer; Werni ab Dberg; Albrecht Kunkler; Uli Kämy; Hans Müller; Uli Stadler; Hans Schibig; zusammen 44 Mann.

²⁾ Urkunden der Keding'schen Kapelle in Oberarth.

Ammanns Wagner aus zweiter Ehe den Namen Lienhard trägt; er hatte ihn wohl erhalten von seinem ältern Vetter Leonhard Reding, einem Sohne seiner Tante Anna Wagner.

Aus der zweiten Ehe des Ammanns Ulrich Wagner mit Katharina Merz entsprossen zahlreiche Kinder. Zwei davon, Hans Wagner, der spätere Landammann, und Ulrich Wagner, erhielten die Namen ihrer verstorbenen Stiefbrüder Hans und Ulrich. Daher dürfen wir das Geburtsjahr des Landammanns Hans Wagner ungefähr in die Mitte der 1430er Jahre, und jenes des Ulrich Wagner nach 1444 ansetzen.

Das Fahrzeitbuch Schwyz nennt als Kinder der Katharina Merz nur vier: Berena, Elisabeth, Lienhard und Paul Wagner. Es sind das jedenfalls diejenigen, welche ihren Eltern im Tode zuerst gefolgt sind.

Zum Fahrzeit der Marty nennt das Fahrzeitbuch Schwyz (S. 17 ad 1. Januar) Elsa Wagner als die Frau des Mathias Marty, genannt Schwarz Mathis, und als weitere Schwestern dieser Elsa die Berena und Elsa Wagner. Es kann der Vermutung Raum gegeben werden, daß die Frau des Mathias Marty ebenfalls wie die Anna Wagner, des jüngern Ital Redings Wirtin, der ersten Ehe des Ammanns Wagner entstammte, und die beiden Schwestern Berena und Elsa identisch sind mit den obgenannten zwei Töchtern des Ammanns aus zweiter Ehe.

Der Rodel der St. Martins-Bruderschaft führt nach Erwähnung des Ammanns Wagner und dessen Frau drei diesem nahestehende Wagner, nämlich Paul, Fährndrich Hans und Ulrich Wagner unter Beifügung der Namen ihrer Frauen auf. Daß Ulrich Wagner wirklich ein Sohn des Ammanns Wagner ist, und daß seine Frau, wie der Bruderschaftsrodel besagt, Elsy Ziebrig hieß, dafür haben wir positive Beweise. Am 3. September 1492 errichtete Ulrich Wagner, des Ammanns Wagner sel. ehelicher Sohn und Landmann zu Schwyz, dem Werni Aufdermaur von Oberschönenbuch für bar empfangene 80 Gulden eine jährliche, auf Maitag zinsbare Gült von 4 Gulden Gelds auf seinem eigenen Gut Weisperlen, wie wir oben gesehen haben, einem Be-

standteil des Wagner'schen Familienbesitzes. Zur Siegelung der Gült hatte Ulrich Wagner seinen lieben Vetter (Geschwisterkind) Rudolf Keding, alt Landammann, erbeten ¹⁾.

Dieser Ulrich Wagner gab längere Zeit der Tagsatzung viel zu schaffen. Dem Tage vom 20. Mai 1489 zu Luzern lag eine Beschwerde der Stadt Besançon vor, wonach Ulrich Wagner und seine Gesellen (Uli Rothing und Werni Pfil) in Biel einige Angehörige von Bisanz, die in keiner Verbindung zu Burgund ständen, zu Gefangenen gemacht haben, und zwar als Partisanen des Rudolf Hammerschmid aus dem Sarganserland, der wegen Soldsforderungen am Könige von Frankreich gegen diesen kriegerische Repressalien unternommen hatte. Die Tagsatzung redete den Boten von Schwyz ernstlich zu, daß sie ihre Angehörigen nach Hause mahnen, die Gefangenen loslassen und sich des Hammerschmid nicht ferner annehmen, damit man nicht in noch größere Unruhe komme. Da die schwyzerischen Gesandten eine bestimmte Zusicherung nicht geben konnten, so wurde beschlossen, daß auf nächsten Samstag (23. Mai) von gemeinen Eidgenossen eine Botschaft nach Schwyz gesandt werden soll. Würde Schwyz nicht entsprechen, so sollen die Boten auf nächsten Tag hinreichende Vollmacht bringen, um diese Anstände beseitigen zu können. Auf dem folgenden Tage zu Luzern vom 15. Juni 1489 wurde weiter mit Schwyz geredet, daß es seine Knechte, die zu Biel lagen, um gegen Burgund zu ziehen, zurückrufe. Schwyz war ohne Vollmacht und sagte nur zu, daß jene Knechte einstweilen keine Feindseligkeiten beginnen werden. Die Tagsatzung beschloß, man solle die Sache heimbringen und jedes Ort solle die Seinigen vom Zuzug abhalten, auch auf den nächsten Tag in Baden Mahnbrieft an die von Schwyz bereithalten, damit nötigenfalls davon Gebrauch gemacht werden könne. Auf der Fahrrechnung in Baden vom 18. Juni 1489 wurde beschlossen, der Hammerschmid und seine Genossen sollen gegen ihre Widersacher ein Recht auf gleichen Zusatz in Bern annehmen, unter Schultheiß Wilhelm von Diesbach als Obmann. Die Tagsatzung hatte sich dessen für

¹⁾ Orig.-Urk. im Kantonsarchiv Schwyz.

die von Schwyz „gemächtigt“. Am 16. September 1489 trafen Schultheiß und Rat von Bern im Beisein von Boten von Luzern und Schwyz mit dem französischen Botschafter Anton Lameth die Abrede, daß die von Assona und Rudolf Hammerschmid nebst Mithaften auf 29. Oktober nächsthin nach Bern kommen, um die Rechtshandlung zu eröffnen. Die Sache zog sich endlos in die Länge. Auf der Tagsatzung vom 21. Juni 1490 in Luzern wurde in Betreff der Ansprache des R. Hammerschmid und seiner Mithaften von Schwyz an die von Assona in Burgund eröffnet, daß der König von Frankreich auf Reklamation der Eidgenossen versprochen hat, durch seine Botschafter in Unterhandlung zu treten. Schwyz antwortete aber, man wolle diese Botschaft nicht erwarten, sondern dem Hammerschmid erlauben, zu dem Seinen zu kommen wie er möge. Die Tagsatzung beschloß aber, solcher Selbsthülfe entgegenzutreten und durch gemeiner Eidgenossen Boten abermals der Landsgemeinde von Schwyz am 3. Juli Vorstellungen zu machen, daß Schwyz die französische Botschaft abwarte und nichts Arges anfange, damit gemeine Eidgenossen nicht zu Krieg kommen. Die Tagsatzung in Luzern vom 23. Juli 1490 verhörte in dieser Angelegenheit der schwyzerischen Freibeuter einen Mann von Biel, und empfahl dem Boten, Ammann Aufdermaur, im Namen der Eidgenossen seine Herren dahin zu bewegen, daß sie die Ihrigen zurückhalten, da doch Bern an den König geschrieben habe, und an baldiger Antwort nicht zu zweifeln sei, auch ein Krieg jetzt den Eidgenossen sehr ungelegen wäre. Der Bote von Schwyz sagte dies zu, verlangte aber, daß auch die andern Orte ihren Leuten verbieten, zum König von Frankreich zu laufen. Wenn man dieses nicht verhindern könne, so werde Schwyz die Seinigen auch nicht hindern, nach Burgund zu ziehen. Die Botschaft des französischen Königs war dann wirklich auf dem Tage der eidgenössischen Orte in Luzern vom 24. August 1490 erschienen und hatte zugesagt, daß der König die rechtlichg Entscheidung darüber, ob die Ansprache Hammerschmids und Genossen gerecht sei oder nicht, den Eidgenossen übertragen wolle. Ihrem Entscheide gemäß wolle der König um Hauptgut und Kosten genugtun. Hammerschmid und seine An-

hänger lehnten den Antrag durchaus ab; sie wollten bei dem frühern (nicht bekannten) Spruch der Zusäzer verbleiben, da sie ihre Ansprachen nebst Kosten und Schaden, alles in die 9000 Kronen gehend, genugsam erwiesen hätten. Da jedoch das angerufene Urteil nicht ausdrücklich sagte, was und wie viel man ihnen geben soll, und der König über alles auf den Entscheid gemeiner Eidgenossen kommen will, beschloß die Tagsatzung, jedes Ort solle bei Schwyz vorstellig werden, daß es diese Rechtsbietung auch annehme. Die Boten sollen auf St. Kreuzestag (14. Sept.) wieder zu Luzern sein mit Vollmacht, in der Sache weiter zu handeln. Den Boten von Schwyz wurde empfohlen, mit des Hammer Schmid's Schwager und andern seiner Anhänger zu reden.

Nun kam endlich die Sache auf dem Tage vom 15. September 1490 in Luzern zu einem Austrage. Mit Ermächtigung beider Parteien wurde in der Güte die zu zahlende Entschädigung für Hauptgut, Kosten und Schaden auf 3000 Kronen festgestellt. Bern erhielt den Auftrag, mit den Räten von Frankreich oder dem König, Schwyz aber mit den Seinigen zu reden, daß dieser Vergleich allseitig angenommen werde. Das scheint auch der Fall gewesen zu sein, indem dieser ärgerliche und gefährliche Streithandel damit aus den Abschieden verschwindet. Ein kleines Nachspiel folgte allerdings noch. Es scheint, daß der Hammer Schmid und seine Helfer, Ulrich Wagner, Ulrich Rothing und Werni Pfil, bei der Teilung der Beute einander in die Haare gerieten. Am 2. April 1492 klagte daher Hammer Schmid vor den in Luzern versammelten eidgenössischen Boten gegen die ehemaligen schwyzerischen Freunde über den mit ihnen bestehenden Rechnungsstreit. Die Tagsatzung wollte sich aber in die Sache nicht weiter einmischen und übertrug sie zur Entscheidung den Obern von Schwyz¹⁾.

¹⁾ Eidgen. Abschiede, Bd. III. 1487, 11. Aug.; 1487, 11. Sept., litt. d; 1488, 18. Aug., litt. h; 1489, 11. Mai, litt. b; 1489, 22. Mai, litt. a; 1489, 15. Juni, litt. r; 1489, 18. Juni, litt. tt und Note; 1489, 2. Dezbr., litt. c; 1490, 21. März, litt. h; 1490, 21. Juni, litt. l und m; 1490, 23. Juli, litt. a; 1490, 24. Aug., litt. s; 1490, 15. Sept. ad litt. r; 1492, 2. April, litt. y.

Ein einziges Mal finden wir Ulrich Wagner auch als schwyzerischen Gesandten zu einer Tagsatzung, nämlich am 30. Oktober 1500 in Zürich. Bald hernach, vielleicht als Söldner in Italien oder Frankreich, ist Ulrich Wagner gestorben. Den 23. April 1502 errichtete Martin Pfil in Kaltbach zu Gunsten der Frau Elfi Ziebrig, Witwe des Ulrich Wagner, auf dem Gute Herrenfeld bei Schwyz einen Kaufschuldbrief. Für Witwe Ulrich handelte deren Vormund Jost Kochli, des Rates. Diese Gült wir heute verzinzt auf dem Gute Brunnischwand am Haggen¹⁾. Ulrich Wagner hatte Kinder hinterlassen, für welche beim Verkauf des Sihltals an den Abt von Einsiedeln ein Vormund handelte. Die Namen der Kinder sind jedoch nicht bekannt. Vielleicht gehört zu ihnen jener Jakob Wagner, der jüngere — der ältere Jakob Wagner mag wohl der im Fahrzeitbuch Schwyz beim Fahrzeit der Ehrler (fol. 427) genannte Herr Jakob Wagner, Kaplan zu Interlaken sein —, zu dessen Gunsten Bernher Stadler in Kaltbach am 25. November 1516 auf dem Wagnersfeld (die untern zwei Gadenstätten), das unten an des alten Ammann Wagners Hausmatt anstößt, und auf den Honbüel bei der Zwynen, eine Gült von 22 Pfund 2 Bagen Gelds errichtet hatte. Auf gleichem Gut besaß die Bärbli Wagner, wahrscheinlich eine Schwester des jüngern Jakob Wagner, eine gleichsäßige Gült von 12 Pfd. Gelds²⁾.

Von Paul Wagner, dem lt. Bruderschaftsrodell ältesten Sohne des Ammanns Ulrich Wagner aus zweiter Ehe, haben wir nur wenige Nachrichten. Außer Zweifel ist, daß Katharina Jnderhalten seine Frau war, die im Fahrzeitbuch unmittelbar nach ihm erwähnt ist. Der Name „in der Hütten“ im Rodell der St. Martins-Bruderschaft ist ein bloßer Schreibfehler.

Der Umstand, daß in dem Fahrzeit der Jnderhalten die beiden Jörg Wagner (der Bannerherr und der jüngere Jörg Wagner), welche bei Marignano am 13./14. September 1515 mit so vielen andern Schwyzern den Tod gefunden, nach dem bei Novara (1513) gefallenen Konrad Jnderhalten einge-

¹⁾ Gült der Kapelle in Zbach, Schwyz.

²⁾ Ausgelöste Gült bei Herren Gebr. Schuler in Schwyz.

geschrieben sind, gestattet die Annahme, daß der Bannermeister Jörg der Sohn der Katharina Zinderhalten und des Paul Wagner, der jüngere Jörg aber ihr Enkel sei. Ebenso kann aus der Übertragung des Namens Konrad auf einen des Geschlechtes Wagner (ein solcher lebte noch 1552, wo er zweimal im Ratsbuche¹⁾ erwähnt wird) gefolgert werden, daß der erwähnte Konrad Zinderhalten mit der Mutter des Bannermeisters Jörg Wagner in engster Verwandtschaft, also wohl ihr Bruder, wie Hans Zinderhalten auch, war; ferner, daß der zum Jahre 1552 zum letztenmal genannte Konrad Wagner diesem gleichen Zweige der Familie zuzuscheiden ist.

Paul Wagner war schon längere Zeit vor 1503 gestorben; beim Verkaufe des den drei Brüdern Paul, Hans und Ulrich Wagner gehörenden Sihltals war der längst volljährige und verheiratete Vetter Jörg Wagner durch seinen bevollmächtigten Gewalthaber, Landammann Hans Wagner, seinen Onkel, vertreten, während für die Kinder des verstorbenen Bruders Ulrich Wagner deren rechtgebener Vogt Hans Eichholzer, unter Zustimmung einer Gemeinde von Schwyz und anderer Verwandten, handelte.

Jörg Wagner besaß, wohl als Erbe seines Vaters, das Herrenfeld in Kaltbach. In dem vor 1515 errichteten Urbar der Gülden der neuen Frühmeßpfründe Schwyz ist auf Seite 4 eine Vergabung des Ammanns Käzi († zu Marignano 13./14. Sept. 1515) im Betrage von 5 Pfd. Gelds verzeichnet, welche auf dem Herrenfeld, das jetzt Jörg Wagner besitzt, versichert waren²⁾.

Bannerherr Jörg Wagner hatte zur Frau Anna Anderrüti, Tochter des jungen Hans Anderrüti und der Berena Merkli von Sattel, und Schwester des Landammanns Jakob Anderrüti. Die Kinder des Bannerherrn Jörg Wagner sind, soweit bekannt:

1. der junge Jörg Wagner, der neben seinem Vater in der Riesenschlacht von Marignano den Tod gefunden hatte. Er war wahrscheinlich unverheiratet;

¹⁾ Ratsprotokoll Schwyz I vom 2. Januar und 31. März 1552.

²⁾ Kirchenlade Schwyz, Pergamentheft.

2. Katherina Wagner, die Frau des Vogt Josef Grüniger von Steinen, der gegen 1548 in Steinen gestorben ist. Grüniger war von 1544 bis 1546 schweizerischer Landvogt im Rheintal gewesen; vorher war er, wie es scheint, abt=st. gallischer Vogt in Blatten. In seiner Heimat Steinen hatte er bis 1533 die Stelle eines Frühmeßvogtes versehen; von da an war er im Rheintal abwesend; in Steinen war er erst wieder nach 1546. In den Jahren 1547 und 1548 erscheint er dort bei der Ablage der Kirchenrechnungen¹⁾. Grüniger hatte zwei Söhne: Hans und Batt Wolfgang. Hans Grüniger war seinem Vater im Amte eines äbtischen Vogtes auf Blatten gefolgt, und am 9. Dezember 1568 auf der Heimreise von Altstätten nach kurzem Wortwechsel von dem jungen Freiherrn Hans Christoffel von Sax getötet worden²⁾;

3. Bartli Wagner, der mit Elsbet Büeler, einer Tochter des Vogtes Lienhard Büeler von Unterchönenbuch, verhehlicht war. Ob er Nachkommenschaft hatte, ist ungewiß. Am 20. Februar 1552 wird diejer Bartli im Ratsbuch erwähnt. Er erscheint auch beim Jahrszeit der Büeler im Jahrszeitbuch Schwyz, S. 283. Bartli Wagner besaß 1549 die Liegenschaft Holzfluh auf dem Sattel³⁾. Von seiner Matte in Steinen schuldete er 1534 der Frühmeßpfürnde in Steinen einen jährlichen Zins von 22 Bagen.

4. Vogt Hans Wagner. Dieser diente, nach Ermordung des eidgenössischen Vogtes in Mendris (Jakob Merz von Steinen), von August 1549 bis 1550 dessen Amtsstelle aus, und versah dann von August 1550 an auf zwei Jahre die dreiviertel emmetbirgische Vogtei Bollenz. Von seiner Frau Margaretha Güpfer, einer Tochter des Vogtes Uli Güpfer, hatte er zwei Söhne: Jörg und Hans Wagner, der erstere nach dem Großvater, der zweite nach dem Vater benannt, und eine Tochter: Berena Wagner, die die Ehefrau des Duophrion Koppenshan

¹⁾ Jahrszeitbuch Steinen, Jahrszeit der Grüniger; ebendasselbst alte Kirchenrechnungen und Urbare.

²⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Sax und Forstegg.

³⁾ Landesurbar von Schwyz. Geschichtsfreund, Bd. IX, S. 142.

in Steinen geworden, und wahrscheinlich als die letzte des Geschlechtes Wagner gegen Ende des 16. Jahrhunderts gestorben ist.

Alle diese Nachweise ergeben sich hauptsächlich aus dem Jahrbuch Steinen, Jahrbuch der Grüniger, S. 134 a. Die dortigen Einträge zum 3. Dezember umfassen folgende Personen:

Jahrbuch des Hans Grüniger, gefallen vor Mailand (1515),
und seiner Frau Anna Giger.

Bogt Josef Grüniger und Katharina Wagner, seine Wirtin,
und ihr (erstverstorbenen) Sohn Batt Wolfgang Grüniger.

Jörg Wagner, war Bannermeister, und Anna Anderrüti.

Bartli Wagner. Bogt Hans Wagner.

Jakob Anderrüti, Landammann, und Dorothea Schifflin, seine
Frau. Verena Merkli, seine Mutter.

Bogt Mathis Biglig und seine Frau Katharina Ziebrig.

Bogt Jakob Merz. Uli Aufdermaur, Statthalter, und Andreas
Gisler von Uri.

Hans Grüniger und seine Mutter stifteten zum Jahrbuch
4 Pfd. Gelds.

Jörg und Hans Wagner und ihre Mutter Margreth Güpfer
stifteten 4 Pfd. Gelds.

Jahrbuchstiftung (von zirka 1590) des Onophrion Koppelman
und seiner Frau Verena Wagner; ihr Sohn Baschi
Koppelman stiftete hieran 4 Pfd. Gelds.

Auch an die Pfarrkirche Schwyz machten die jungen Söhne
Jörg und Hans Wagner (laut einer Kundschaftsaufnahme des
Landschreibers Jost Aufdermaur bei dem Helfer, Herrn Peter)
Vergabungen für sich, ihre Mutter und einen Stiefvater¹⁾.

Ebenso enthält das alte Jahrbuch Ingenbohl (S. 277)
eine Jahrbuchstiftung der Gebrüder Jörg und Hans Wagner um
Maurizientag herum mit 2 Pfd. Gelds; darin werden ihrer Eltern
Hans Wagner und Margaretha Güpfer gedacht.

Laut dem alten Gabenbuch der Kirche Ingenbohl (S. 12 a)
schenkte Margaretha Güpfer für sich und ihren Mann Hans Wagner,
was sie Gott ermahnte.

¹⁾ Kirchenlade Schwyz.

Über Hans Wagner, Landammann von Mai 1500 bis 1503, stehen uns folgende Nachrichten zu Gebote. Aus dem Rodel der St. Martins-Bruderschaft, dessen älteste Einträge aus den Jahren 1460 bis 1490 stammen, geht hervor, daß er ebenfalls ein Sohn zweiter Ehe des Landammanns Ulrich Wagner war. Der Name seiner Frau Berena Kistler ist uns nur durch diese Quelle erhalten geblieben.

Er hatte einen Sohn, den Landschreiber Hans Wagner, welchem der Genuß des schwyzerischen Stipendiums an der Universität in Paris vom französischen König aus Gründen der schwyzerischen Politik, und vielleicht auch in Erinnerung an die Repressalien seines Onkels Ulrich Wagner im Hammer Schmidhandel von 1487 bis 1490 so schwer gemacht worden war¹⁾. Daß dieser junge Wagner in Schwyz Landschreiber gewesen war, erfahren wir nur aus dem Jahrbuch Schwyz und dem Rodel der St. Martins-Bruderschaft Schwyz. Er versah dieses Amt jedenfalls nur kurze Zeit, zirka 1503 bis 1506, da er jung gestorben ist. Daß sein Ableben vor dasjenige seines Vaters fällt, ergibt sich aus dem Jahrbuch Schwyz, wo er unmittelbar nach seiner Tante Katharina Sinderhalten, und vor Ital Redings Witwe, Anna Wagner, verzeichnet steht.

Als eine Tochter des Landammanns Hans Wagner ist durch die Jahrestiftung der Dettling in Schwyz (Jahrestiftung auf Andreas, S. 526) Elisabetha Wagner, die erste Frau des Heinrich Dettling, bezeugt. Die Eheleute Heinrich Dettling und Elisabetha Wagner hatten einen Sohn, Namens Wilhelm, und eine Tochter Magdalena, welche die Ehefrau des Martin Döschlin, eines Sohnes des von Einsiedeln nach Schwyz übergesiedelten Landschreibers Ulrich Döschlin war. So wird es erklärlich, daß in dem Wagner'schen Jahrestiftung einerseits dieser Landschreiber Döschlin und dessen Tochter Mergeli, und Martin Döschlin nebst fünf Kindern, anderseits Wilhelm Dettling und auch der 1568 im Rheintal ermordete Vogt zu Blatten, Hans Grüniger, ein Großsohn des Bannermeisters Jörg Wagner, und als letzter

¹⁾ Mitteilungen des Hist. Vereins des Kts. Schwyz, Heft IV, S. 65 ff.

noch der gegen Ende des 16. Jahrhunderts gestorbene Hauptmann Zacharias Betschart, Ehemann einer der Töchter des Martin Döschlin, Erwähnung gefunden haben.

Eine zweite Tochter des Landammanns Hans Wagner vermuten wir in der Margaretha Wagner, welche das mehrerwähnte Fahrzeit der Wagner als Vogt Pfil seligen Hausfrau erwähnt. Dieser Vogt Pfil ist zu identifizieren mit Martin Pfil, der in den Jahren 1508 bis 1510 und von 1512 bis 1514 schwyzerischer Landvogt im Gaster war, und bei Marignano angekommen ist.

Eine dritte Tochter des Landammanns Hans Wagner ist zweifelsohne auch Magdalena Wagner, die erste Frau des schwyzerischen Bannermeisters Hieronymus Schorno, Vaters des Landammanns Christoffel Schorno. Sie ist zwar im Wagner'schen Fahrzeit in Schwyz gar nicht erwähnt, dagegen aber die Eltern ihres Mannes.

Ob auch Berena Wagner, welcher an St. Andreastag 1516 Jakob Märchi in Kaltbach auf seiner Liegenschaft Hilgerß am Haggen unter dem Siegel von Landammann Meinrad Stadler eine Gült bekannte, und worin sie als wilant Vogt Alojens zu Luzern Wirtin bezeichnet ist, eine Tochter des Hans Wagner gewesen sei, bleibt vorläufig unausgemittelt¹⁾.

Ebenso vermögen wir die Zugehörigkeit der Els Wagner, Heini Schübels Wirtin, nicht nachzuweisen²⁾.

Das gleiche ist der Fall mit Greti Wagner, Frau des Runi Hafner im Muotatal, „die eine Mutter aller Priester war“, und mit Anna Wagner, Wirtin des Hans Lühmann und Mutter des Uli Lühmann von Muotatal³⁾.

Beim Verkauf des Sihltals an Abt Konrad von Einsiedeln vom 10. Januar 1503 war dem Verkäufer Landammann Hans Wagner um seines Vaters und Bruders, auch seiner eigenen Dienste willen, ein Revers ausgestellt worden, daß alle die Wagner seines Geschlechtes von Mannesnamen ehelich geboren,

¹⁾ Gült in Schwyz.

²⁾ Fahrzeitbuch Schwyz, S. 386.

³⁾ Fahrzeitbuch Muotatal zum 22. März.

in den nächstfolgenden 32 Jahren den Rückkauf tun können. Von diesem Rechte wollte Heinrich Dettling, als Ehemann der Elisabetha Wagner, im Jahre 1545 Gebrauch machen; das Neunergericht von Schwyz wies ihn aber einstimmig ab, weil einesteils die 32 Jahre abgelaufen waren, andernteils weil der Wiederkauf nur männlichen Nachkommen des Verkäufers und seines Stammes zugesichert worden sei¹⁾.

Es erübrigt uns noch, der staatsmännischen Tätigkeit des Landammanns Hans Wagner mit einigen Worten zu gedenken. Zum erstenmal tritt er uns als schwyzerischer Bote auf einem eidgenössischen Tage vom 7. Januar 1483 in Baden entgegen. Er war schwyzerischer Landvogt im Gaster von 1484 bis 1486 und von 1488 bis 1490. Der Umstand, daß er seit ungefähr 1494 das Amt eines Benner bekleidete, daß er in einer Urkunde vom 10. Juni 1496 als Bannerherr bezeichnet wird, welche Würde er auch während des Schwabenkrieges von 1499 inne hatte, setzt voraus, daß er ein Mann von hervorragenden militärischen Eigenschaften war. Seine Vorgänger im Bannermeisteramte waren wohl der ältere Landammann Dietrich Snderhalten, der erprobte Truppenführer in der Schlacht bei Murten, und Landammann Ulrich ab Yberg; sein, Wagners, Nachfolger in diesem Amte war Landammann Ulrich Käzi, der, wie so viele andere Schwyzer, ebenfalls bei Marignano (1515) gefallen ist. Wo Wagner seine militärische Ausbildung erhalten hatte, ist nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß er die Kriegszüge zur Eroberung des Thurgaus, den Waldshuterzug und die Kriege gegen Burgund mitgemacht hatte. Wahrscheinlich war er auch längere Zeit als Söldner in fremden Diensten. Von Ende April 1500 bis 1503 versah er das Amt eines schwyzerischen Landammanns, und war in dieser Stellung berufen, in wirksamer Weise an der eidg. Politik Anteil zu nehmen. Die eidgenössischen Abschiede verzeichnen ihn zum letztenmal als schwyzerischen Gesandten auf dem Tage von Luzern vom 16. April 1509. Die letzte Spur seiner amtlichen Tätigkeit weist auf das Jahr 1510 hin, wo er am Dienstag nach Pfingsten der Ablegung

¹⁾ H. Dettling: Die Sihltalgüter des Klosters Einsiedeln. Mitteilungen des Hist. Vereins von Schwyz, Heft IX, S. 74 ff.

der Klosterrechnung von St. Peter in Schwyz bewohnte. Zu den Rechnungsablagen im genannten Kloster war Wagner auch 1496 als zweiter der schwyzerischen Ratsabordnung, und in den Jahren 1500, 1505, 1506 und 1507 abgeordnet gewesen¹⁾.

Wie bekannt ist, hat Venner Hans Wagner im Jahre 1497, 1. April, mit Hans Schürpf und Hans von Meggen, beide des Rates von Luzern, die von Schürpf beschriebene Pilgerreise nach Jerusalem angetreten, und ist mit Ratsherr, Schürpf anfangs Februar 1498 wohlbehalten nach der Heimat zurückgekommen²⁾. Aus dem heiligen Lande brachte der zum Ritter geschlagene Bannerherr Wagner für die St. Martinskirche in Schwyz zahlreiche Reliquien nach Hause, die in einem gotischen Reliquiarium heutzutage noch vorhanden sind. Das Reliquienkästchen enthält auf Pergament in lateinischer Sprache die Anzeige, daß die darin verschlossenen Heiligtümer durch den strengen Ritter Johannes Wagner, Landmann und schwyzerischen Bannerherrn (per strenuum militem Joannem Wagner indigenam, et banerarium Suitensium) hergebracht worden sind; darauf folgt dann die Aufzählung der verschiedenen Reliquien³⁾.

Im Jahre 1481 weihte der konstanziische Weihbischof Daniel in der Pfarrkirche Schwyz, fünf Altäre und nahm auch die Rekonziliation der damals erweiterten Kirche vor. In Verbindung mit dieser Umbaute der Pfarrkirche Schwyz steht auch einer aus dem Geschlechte der Wagner. Die Verhältnisse weisen hin auf den nachmaligen Landammann Hans Wagner. In dem von dem Kirchenvogte Konrad Heinrich Abberger von Schwyz den 24. Juli 1633 dem Landammann, den Räten und gemeinen Kirchgenossen gewidmeten Werke „Thesaurus oder Schatz, so in der löblichen Pfarrkirche zu Schwyz zu finden“, sagt der Autor im Abschnitte „Baumeister“ folgendes: „Was für ein Baumeister gewesen sei, habe ich Geschichtliches nichts können finden, aber wohl vielmal hören sagen von den Alten, daß sie gehört haben, es sei ein

¹⁾ Rechnungsbuch des Frauenklosters Schwyz von 1482 bis 1605.

²⁾ Geschichtsfreund, Bd. VIII, S. 181 ff.

³⁾ Kirchenschatz von Schwyz. Vgl. auch Dr. E. A. Stückelberg: Geschichte der Reliquien in der Schweiz. 1901.

Wagner gewesen. Dessen zu Zeugnis findet man ein Rad von Stein gemacht ob der Sakristei außerhalb gegen den Platz eingehauen, welches sie für ihr Wappen geführt. Es ist auch dies Geschlecht bei den Landleuten wohl angesehen gewesen, also daß es glaubwürdig sein kann.“¹⁾

Die letzten Tage seines Lebens wird Landammann Hans Wagner in einem seiner drei Häuser zugebracht haben, die er im Jahre 1506 innerhalb dem Marktplatz, d. h. vorhalb der Kirche von Schwyz besessen hatte²⁾.

Das Ergebnis der geschichtlichen Untersuchungen über die bekannten Glieder der dem Neubierteil von Schwyz zugeteilten Familie Wagner ist in der Beilage „Stammtafel des Geschlechtes der Wagner“ niedergelegt.

¹⁾ Manuskriptband Pfarrarchiv Schwyz, Abteilung 3, fol. 28.

²⁾ Mitteilungen des Hist. Vereins von Schwyz, Heft X, S. 274.

